



Mitteilung des Deutschen Golf Verbandes

Landgericht Wiesbaden erlässt einstweilige Verfügung zur Teilnahmeberechtigung des Frankfurter Golf Club am Final Four der DGL 2026

Zwischen dem Frankfurter Golf Club und dem Deutschen Golf Verband war streitig, ob sich der Golf Club für das Final Four der Deutschen Golf Liga 2026 qualifiziert hat. Hintergrund war die Frage, ob die Abschlusstabelle der 1. Bundesliga Süd Herren zu berichtigen ist, weil der Golf Club St. Leon-Rot an verschiedenen Spieltagen der Liga einen nicht teilnahmeberechtigten Spieler eingesetzt habe.

Das Landgericht Wiesbaden hat den Deutschen Golf Verband am frühen Morgen des 31.07.2026 mit einstweiliger Verfügung verpflichtet, den Golf Club St. Leon-Rot für den 3. und 4. Spieltag der Deutschen Golf Liga – Herren, 1. Bundesliga Süd, Saison 2026 zu disqualifizieren und die Wertungen der beiden Spieltage sowie die Abschlusstabelle entsprechend wie folgt zu berichtigen: Der Golf Club St. Leon-Rot erhält für den 3. und 4. Spieltag jeweils 0 Punkte und belegt in der berichtigten Abschlusstabelle den 3. Platz mit 14 Punkten. Der Antragsteller rückt auf den 2. Platz mit 18 Punkten vor und qualifiziert sich damit für das „Final Four“ am 1. und 2. August 2026.

Der Deutsche Golf Verband wird die gerichtliche Entscheidung selbstverständlich beachten und das Teilnahmerecht am Final Four des kommenden Wochenendes (1. und 2. August 2026) entsprechend handhaben.

Wiesbaden, 31.07.2026
Deutscher Golf Verband e. V.